

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.09.2007
Dezernat VI	Amt Stab VI	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**INFORMATION**

**I0259/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	25.09.2007	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	25.10.2007	öffentlich

Thema: Seniorenforum – Beschlussanträge für den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr

**Beschlussantrag A0008/06 – Behindertengerechter ÖPNV**

Beschlussantragstext: Es wird erwartet, dass die Gesellschaftervertreter bei der MVB beauftragt werden, dafür zu sorgen, dass:

1. die Straßenbahnlinie 1 durchgehend mit Niederfloorbahnen besetzt wird
2. im gesamten Stadtgebiet generell Niederfloorbahnen eingesetzt werden
3. die Haltestellen an die Bedürfnisse der Rollstuhlfahrer hinsichtlich ein- und aussteigen angepasst werden
4. auf den Ausflugsschiffen der „Weißem Flotte“ behindertengerechte größere Toiletten eingebaut werden.

Den Antrag hat die Pflegedienstleiterin des Wohnparkes „Albert Schweitzer“ wie folgt begründet (Auszug):

Der Wohnpark besteht aus einem Pflegeheim mit 102 Plätzen und einer Service-Wohnanlage mit insgesamt 20 rollstuhlgerechten Zweiraumwohnungen. Unmittelbar in der Umgebung befindet sich ein weiteres Pflegeheim der AWO. Im Wohngebiet Kannenstieg leben demnach viele ältere Bürger mit Mobilitätsbeeinträchtigung. Der Großteil der pflegebedürftigen Menschen ist zur Erhaltung der Restmobilität auf einen Rollstuhl angewiesen. Zur Aufrechterhaltung sozialen Kontakte werden regelmäßig Ausflüge mit den Bewohnern der Anlage organisiert, bei denen immer wieder auffällt, dass nicht einmal neu gebaute Objekte wie das Hundertwasserhaus über rollstuhlgerechte WC-Anlagen verfügen. Erschwerend kommt bei der Planung von Ausflügen hinzu, dass immer wieder bei der MVB nachgefragt werden muss, wann Niederfloorbahnen eingesetzt werden, damit die Hin- und Rückfahrten für die Rollstuhlfahrer auch abgesichert sind.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr hat sich diesem Anliegen angenommen und die Verwaltung zur Stellungnahme gebeten.

Stellungnahme der Verwaltung:

**zu Punkt 1:**

Auf der Straßenbahnlinie 1 verkehren in ungefähr stündlichen Abständen Niederflurfahrzeuge. Ein durchgängiger Einsatz ist auch aufgrund der nicht in ausreichender Anzahl vorhandenen Niederflurfahrzeuge derzeit noch nicht möglich.

Die Straßenbahnlinie 1 ist außerdem eine der stärker nachgefragten Linien der MVB GmbH. Bedingt durch die Verteilung der Kundenströme liegt die Nachfrage bei einigen Zugfahrten über dem Fassungsvermögen der bisher vorhandenen Niederflurfahrzeuge, so dass ein durchgängiger Einsatz zum Zurückbleiben von Kunden führen könnte.

Die MVB GmbH beabsichtigt, bis 2012 längere Niederflurfahrzeuge zu beschaffen, so dass dann auch auf der Straßenbahnlinie 1 solche Fahrzeuge verkehren würden.

#### **zu Punkt 2:**

Die Fahrzeuge werden entsprechend der Nachfrage eingesetzt. Deshalb verkehren auf den Linien 1 und 9 größtenteils Tatravagen, die aufgrund der Zuglänge ein höheres Platzangebot bieten.

Ein vollständiger Einsatz von Niederflurfahrzeugen auf allen Linien ist aufgrund der begrenzten finanziellen Mittel der MVB GmbH für die Fahrzeugbeschaffung voraussichtlich erst nach 2012/13 möglich.

#### **zu Punkt 3:**

Die Landeshauptstadt Magdeburg und die MVB GmbH realisieren ein Ausbauprogramm für barrierefreie Haltestellen. Aufgrund des erforderlichen erheblichen Finanzbedarfes bei begrenzt zur Verfügung stehenden Förder- und Haushaltsmitteln und der oftmals komplizierten Einordnung in den städtischen Verkehrsraum ist dieses Programm nur schrittweise umsetzbar.

Auch bei ausgebauten Haltestellen bestehen insbesondere bei gemeinsamer Bedienung durch Straßenbahnen und Busse aufgrund der Maßtoleranzen noch Restspaltbreiten und -höhen, die für Rollstuhlfahrer problematisch sein können. Deshalb werden zurzeit alle Niederflurstraßenbahnen und neuen Busse schrittweise bis zum 1. Halbjahr 2008 mit einer Rollstuhlrampe ausgerüstet.

#### **zu Punkt 4:**

Die Situation in Bezug auf die Toiletten an Bord der Schiffe der Magdeburger „Weiße Flotte“ GmbH (MVB GmbH ist Eigentümer der Schiffe) stellt sich wie folgt dar:

##### Fährmotorschiff „Sachsen-Anhalt“ (Baujahr 1999)

Die Toiletten auf diesem Schiff sind barrierefrei. Der Zugang ist in der Breite ausreichend, um für Rollstuhlfahrer genügend Bewegungsfreiheit und den Zugang zu gewährleisten. Dies ist vor allem dem „neueren“ Baujahr geschuldet, da der Gesetzgeber hier andere Voraussetzungen an den Schiffbau stellte, als es in früheren Zeiten der Fall war.

Das Schiff „Sachsen-Anhalt“ ist als Fährmotorschiff mit Hilfe von Zuwendungen gebaut worden. Es fährt in der Saison 2007 unter einem mit dem Landesrechnungshof genau festgelegten und abgestimmten Fahrplan, welcher Dienstag bis Sonntag wie folgt aussieht:

09:30 bis 11:00 Uhr „Panoramafahrt“  
 11:15 bis 12:15 Uhr „Stadtfahrt“  
 13:00 bis 17:30 Uhr „Tragbrücke mit Hafenrundfahrt“

Innerhalb dieser Schifffahrten werden die Fährfahrten mit dem Schiff „Sachsen-Anhalt“ angeboten, eine Abweichung von diesem Fahrplan ist der Weißen Flotte / MVB GmbH nicht gestattet.

#### Schiff „Stadt Magdeburg“ (Baujahr 1987) und Schiff „Stadt Wolfsburg“ (Baujahr 1991)

Die Toiletten auf diesen beiden Schiffen sind leider nicht barrierefrei. Konstruiert in DDR-Zeiten ist dieser Schiffstyp (Fahrgastschiff „Typ IIV, Bauwerft „Yachtwerft Berlin-Köpenick“) noch zahlreich vor allem in den neuen Bundesländern vertreten. Durch den geringen Tiefgang auch bei Niedrigwasser der Elbe einsetzbar, ist dieser Schiffstyp auch heute noch für die „Weiße Flotte“ nahezu unverzichtbar.

Einen Umbau der Toilette in eine barrierefreie Form hat es nach Aussagen der Bauwerft noch in keinem hergestellten Schiff des Typs III gegeben. Hierzu wären Umbaumaßnahmen vom Versetzen der Hauptmaschine und des Antriebes erforderlich. Eine konkrete Planung inklusive eines Kostenvoranschlages liegt nur ansatzweise in der Bauwerft vor.

Bisher wurde auf Nachfrage nach Barrierefreiheit immer die Nutzung der Schifffahrten mit dem Schiff „Sachsen-Anhalt“ empfohlen. Die Nutzung der Toiletten auf den Schiffen „Stadt Magdeburg“ und „Stadt Wolfsburg“ ist immer von einer gewissen Mobilität abhängig.

#### **Beschlussantrag A0009/06 – Öffentliche WC/Ampelschaltung**

Beschlussantragstext: Es wird erwartet, dass

1. die Einrichtung rollstuhlgerechter Toiletten im Stadtzentrum bzw. in den einzelnen Stadtgebieten forciert wird
2. sich dafür eingesetzt wird, die Ampelschaltung ( Grünphase) den Bedürfnissen älterer Menschen angepasst wird.

Zur Begründung des Antrages der Pflegedienstleiterin wird auf den Antrag 008/06 verwiesen. Hier ist der Punkt 2 aus Sicht des Baudezernates zu beantworten.

Stellungnahme der Verwaltung:

Grundsätzlich ist hierbei zunächst darauf zu verweisen, dass hier die Verwaltung an gesetzliche Vorgaben und Berechnungsverfahren gebunden ist.

Die Grünzeiten für Fußgängerquerungen an Lichtsignalanlagen werden gemäß der Richtlinie für Lichtsignalanlagen (RiLSA 1992) und deren Teilfortschreibung berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in eine normale Fußgängersignalisierung bzw. in eine Signalisierung für Blinde und Sehschwache. Für diese beiden Fußgängergruppen gibt es unterschiedliche Berechnungsalgorithmen, die in den nachstehenden Punkten mit Beispielen erläutert werden.

Im Voraus erfolgt eine Abstimmung mit dem Behindertenbeauftragten der Stadt Magdeburg zur Eingruppierung der Fußgängerquerungen. Änderungswünsche werden auf Anfrage bearbeitet.

## 1. Fußgängerquerung mit Blindenakustik (einschl. sehbehindert)

$$1.1 \quad t_{gr,min,Fg} = (0.5 * (s_{räum} / v_{räum})) + 3 \quad v_{räum} = 1.0 \frac{m}{s}$$

$$1.2 \quad t_{räum,Fg} = (s_{räum} / v_{räum}) \quad v_{räum} = 1.0 \frac{m}{s}$$

**Beispiel:** Die zu querende Fahrbahn beträgt 12 m. Entsprechend der o. g. Formel (Pkt.1.1) errechnet sich eine Mindestfreigabezeit (Fußgänger-Grün mit Blindenakustik) von 9 Sekunden. Die Räumzeit für Fußgänger beträgt (gemäß Pkt.1.2.) 12 Sekunden. Nach 21 Sekunden (Fußgänger-Grün 9 Sekunden + 12 Sekunden Räumzeit) erhält der feindliche Verkehrsstrom seine Freigabe, somit kann der Fußgänger sicher die Straße queren.

## 2. Normale Fußgängerquerung ohne Blindenakustik

$$2.1 \quad t_{gr,min,Fg} = (0.5 * (s_{räum} / v_{räum})) + 2 \quad v_{räum} = 1.2 \frac{m}{s}$$

$$2.2 \quad t_{räum,Fg} = (s_{räum} / v_{räum}) \quad v_{räum} = 1.2 \frac{m}{s}$$

**Beispiel:** Die Straßenbreite beträgt, wie bei Pkt. 1, ebenfalls 12 m. Entsprechend Pkt. 2.1 ergibt sich eine Mindestfreigabe von 7 Sekunden. Die Räumzeit beträgt analog Pkt. 2.2, somit 10 Sekunden. Zum sicheren Queren der Fahrstreifen verbleiben dem normalen Fußgänger 17 Sekunden.

**Fazit:** Startet ein Fußgänger bei Grün-Beginn, so kann er den signalisierten Querschnitt gemäß o. g. Berechnungsgrundlage mindestens zu  $\frac{2}{3}$  bei Grün überqueren.

Der Rest erfolgt innerhalb der so genannten „Räumzeit“. Diese Räumzeit greift auch beim Starten zum „Grün-Ende“.

Sie garantiert ein gefahrloses und konfliktfreies Queren. Beim Umschalten von Grün auf Rot, darf die Straße nicht mehr betreten werden.

### Beschlussantrag A0021/06 – Belange behinderter Menschen

Beschlussantragstext: Das Seniorenforum möge beschließen, die Belange behinderter Menschen werden noch stärker im öffentlichen Leben berücksichtigt.

Hierbei handelt es sich um einen Antrag eines Bürgers, Herrn Hense. Dieser wandte sich an den Seniorenbeauftragten und begründet sein Anliegen folgendermaßen (Auszug):

Aufgrund seiner Schwerbehinderung ist Herr Hense auf seinen Elektrorollstuhl angewiesen und stark mobilitätsbeeinträchtigt. Er sieht insbesondere in der Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel noch erhebliche Defizite und sieht den verstärkten Einsatz von Niederfloorbahnen als eine Erleichterung an (analog A008/06). Zudem fehlen ihm auch im öffentlichen Verkehrsraum bauliche Maßnahmen wie Borsteinabsenkungen bzw. die Freihaltung vorhandener Absenkungen von „gedankenlosen“ Kraftfahrern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Teilweise findet sich die Beantwortung dieses Antrages in den vorangegangenen Ausführungen der Informationsvorlage. Allgemein möchte die Verwaltung ergänzen und auch auf die Ausführungen des Behindertenbeauftragten zurückgreifen. Seit 1990 wurden in der Landeshauptstadt Magdeburg bemerkenswerte Fortschritte hinsichtlich der barrierefreien Zugänglichkeit und eigenständigen Nutzbarkeit von öffentlichen Gebäuden, Anlagen und Fahrzeugen des öffentlichen Personennahverkehrs sowie von Einrichtungen der kulturellen und touristischen Infrastruktur für behinderte Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erreicht.

Die Belange der Barrierefreiheit für den betroffenen Personenkreis spielten in den vergangenen Jahren eine immer größere Rolle bei den Planungen der Stadtverwaltung und anderer öffentlicher und privater Träger.

Dies ist nicht zuletzt auf die aktive Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an den Prozessen der Planung und Realisierung öffentlicher Gebäude, Verkehrseinrichtungen usw. zurückzuführen. Dies entspricht den Anforderungen einer modernen Stadtentwicklung unter den Bedingungen eines relativ wachsenden Anteils älterer und behinderter Bürger/-innen.

Damit wurde die Absicht der Landeshauptstadt unterstrichen, auch künftig in ihrer Politik des Abbaus von Barrieren und der Einbeziehung behinderter Menschen in allen Lebensbereichen fortzufahren, soweit es die kommunale Zuständigkeit bzw. die finanziellen und personellen Kapazitäten und Ressourcen der Landeshauptstadt auch unter den Bedingungen einer angespannten Haushaltslage ermöglichen.

Einer Initiative von Mitgliedern der AG Behinderte der Stadt folgend wurde erstmalig durch den Stadtrat am 07.05.2005 die „Dringlichkeitsliste zur Verbesserung der Barrierefreiheit in der Landeshauptstadt Magdeburg“ beschlossen.

Diese Auflistung dient vorrangig der Sensibilisierung und Schwerpunktsetzung im Rahmen der weiteren Stadtentwicklung und Gestaltung des öffentlichen Lebensraumes in der Landeshauptstadt. Die Beschlussfassung erfolgte mit der Maßgabe diese Dringlichkeitsliste alle zwei Jahre zu aktualisieren und entsprechend den Erfordernissen fortzuschreiben. Die Vorlage wird gegenwärtig durch den Behindertenbeauftragten in enger Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung erarbeitet.

Jörn Marx